

## Vertrag für die Zusatzqualifikation im Ausbildungsberuf

### Bezeichnung der Zusatzqualifikation

Maskenaufbau und Spezialeffekte

Veranstaltungsassistent/-in

Pyrotechnik und spezielle Techniken  
für den Eventbereich

Technisch-Künstlerische/-r Bühnenmaler/-in  
und Bühnenplastiker/-in

zwischen der

**EurAka Baden-Baden gGmbH**

Jägerweg 8  
76532 Baden-Baden

vertreten durch Herrn Sven Pries

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Und** (bitte alle Felder in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Kosten werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen.

### Rechnungsadresse des Ausbildungsbetriebes

(im Folgenden kurz der/die Teilnehmer/in genannt)

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Um den steigenden Ansprüchen in den Kunst- und Medienberufen gerecht zu werden und den fachlich qualifizierten Auszubildenden eine erweiterte Bildungsalternative zu bieten, bietet die EurAka Zusatzqualifikationen an, die zwischen den Zeiträumen des schulischen Blockunterrichts vermittelt und nach erfolgreichem Abschluss von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe gesondert zertifiziert werden.

### § 2 Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Zusatzqualifikation

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren, die zum Abschluss einer Zusatzqualifikation führen, ist ein bestehender Ausbildungsvertrag.

### § 3 Dauer der Zusatzqualifikation

Die Seminare finden während der Ausbildungszeit statt.

Die Teilnahme an einer Zusatzqualifikation muss zum Beginn der Ausbildung verbindlich festgelegt werden. Je nach Art der Zusatzqualifikation (abhängig vom jeweiligen Ausbildungsberuf) besteht diese aus 5, 8, oder 9 Seminaren.

### § 4 Kosten

Die Seminargebühren für die Zusatzqualifikation betragen insgesamt 1.200,00 EUR.

Die Zahlung kann in 24 Monatsraten zu je 50,00 EUR oder als Gesamtbetrag in Höhe von 1.200,00 EUR zum Beginn der Ausbildung im Voraus erfolgen.

Im Fall der Zahlung des Gesamtbetrages in Höhe von 1.200,00 EUR zu Beginn der Ausbildung wird ein Rabatt von 10 % gewährt.

Der / die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die festgesetzten Seminargebühren einmalig / monatlich im Voraus zu entrichten. Die monatliche Ratenzahlung der Seminargebühr ist bis zum 3. Werktag des laufenden Monats eingehend zu zahlen. Die Zahlung hat per Dauerauftrag auf das folgende Konto zu erfolgen:

**Empfänger:** EurAka Baden-Baden gGmbH  
**Bank:** Sparkasse Baden-Baden Gaggenau  
**IBAN:** DE49 6625 0030 0004 0803 62  
**BIC:** SOLADES1BAD

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die EurAka berechtigt, für jedes Mahnschreiben € 4,00 pauschalierte Mahnkosten zu berechnen. Des Weiteren sind Kosten für benötigte Bescheinigungen oder ähnliches sowie die Prüfungsgebühr der Industrie- und Handelskammer in Höhe von derzeit 75,00 EUR vom Teilnehmer zu tragen.

## § 5 Koppelung an Ausbildungsvertrag

Die Kündigung, Aufhebung oder Auflösung des Ausbildungsvertrages führt automatisch zu einer Auflösung dieses Vertrages für die Zusatzqualifikation.

Im Fall der Auflösung des Ausbildungsvertrages nach Ablauf der Probezeit werden die bis zu diesem Zeitpunkt von dem / der Teilnehmer/-in bereits geleisteten Seminarkosten von der EurAka zurück erstattet, soweit noch kein Seminar begonnen hat.

Wurde ein Seminar bereits begonnen, werden nur die anteiligen Kosten für die bereits begonnenen Seminare nach § 4 entsprechend der Rechenweise in den Absätzen 5 - 6 dieses Paragraphen berechnet; im Übrigen werden die von dem / der Teilnehmer/-in bereits geleisteten Seminarkosten von der EurAka zurückerstattet. Hat der / die Teilnehmer/-in zum Zeitpunkt der Auflösung des Ausbildungsvertrages noch nicht die gesamten Kosten für die von ihm besuchten Seminare geleistet, so sind diese in einer Summe zu begleichen.

Beinhaltet die Zusatzqualifikation beispielsweise 5 Seminare, belaufen sich die Kosten pro Seminar auf den fünften Teil von 1.200,00 EUR = 240 EUR.

## § 6 Prüfung und Zeugnis

In der Abschlussprüfung soll nachgewiesen werden, dass das Ausbildungsziel der Zusatzqualifikation erreicht wurde und die geforderten speziellen und fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vorliegen.

Zu den einzelnen Fachbereichen und Seminaren sind Klausuren zu schreiben bzw. mündliche und praktische Einzelprüfungen abzulegen. Für die Zulassung müssen alle Klausuren und Einzelprüfungen bestanden sein.

Als Bestanden gilt eine Klausur bzw. Einzelprüfung, wenn der / die Teilnehmer/-in mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erreicht hat.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Seminare und bestandener Abschlussprüfung der Ausbildung wird von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe ein **gesondertes** Prüfungszeugnis für die Zusatzqualifikation ausgestellt und ausgehändigt.

Für den Fall, dass die Abschlussprüfung der Ausbildung nicht bestanden oder nicht abgelegt wird, erhält der / die Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die erfolgreich abgeschlossenen Seminare der Zusatzqualifikation.

## § 7 Absage

Die EurAka ist berechtigt, die Zusatzqualifikation bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des ersten Seminars abzusagen, falls die geplante Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

## § 8 Kündigung

Vor Beginn des ersten Seminars kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. In diesem Fall werden die von dem / der Teilnehmer/-in bereits geleisteten Seminarkosten von der EurAka zurückerstattet.

Nach Beginn des ersten Seminars kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen vor Beginn des nächsten Seminars gekündigt werden.

Danach ist das volle Entgelt für dieses Seminar zu zahlen, auch wenn keine Teilnahme erfolgt.

Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Berechnung der bereits absolvierten Seminare entsprechend § 5 Absätze 5 - 6 dieses Vertrages.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, Gründe brauchen nicht genannt zu werden.

Alle maßgeblichen Zeitspannen berechnen sich vom Beginn des ersten Seminars an.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Ein solcher Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn besondere Umstände es unzumutbar erscheinen lassen, die Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten.

## § 9 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Vereinbarungen und Ergänzungen zwischen dem / der Teilnehmer/-in und der EurAka bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

## § 11 Datenschutz

Datenschutz: Ihr gutes Recht – unsere Verpflichtung. Auf den Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten legen wir höchsten Wert. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz persönlicher Daten ausschließlich für die interne Verwaltung und geben diese keinesfalls an Dritte weiter.

Sie können jederzeit schriftlich gemäß geltendem Recht bei uns anfragen, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind. Wir werden Ihnen eine entsprechende Mitteilung senden.

## Ich erkläre mich ausdrücklich

- damit einverstanden**
- nicht einverstanden,**

dass meine Daten auf Dauer elektronisch gespeichert bleiben und mir Infomaterial per Post / Fax / E-Mail / sonstigen Wegen unaufgefordert zugeschickt wird. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation an. Die ausgewiesenen allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Homepage der EurAka Baden-Baden gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit dieser schriftlichen Anmeldung an. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.



**Zahlungsweise:**

einmalig mit 10% Rabatt = 1.080,00 €

monatlich jeweils 50,00 € (Laufzeit 24 Monate)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
i.V. Harald Prieß  
Schulleiter

\_\_\_\_\_  
Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Vertreter